



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

II. Nachtragssatzung zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung vom 05.07.2016 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 (§ 6 Satz 2 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach) wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen
durch die Stadt Bergisch Gladbach

Zu § 6: Sportplakette und Sportsonderehrung

Für folgende Leistungen erfolgt die Auszeichnung mit der **Sportplakette in Gold (vergoldet)**:

- a) für die Erringung einer von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes (o.ä.) ausgeschriebenen Deutschen Meisterschaft (ohne Jugend- und Seniorenmeisterschaften),
- b) für einen 1. Platz bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder eine Platzierung 1 bis 3 bei Olympischen Spielen/Paralympics,
- c) für eine deutsche, europäische oder Weltbestleistung, die vom zuständigen Fachverband anerkannt wurde.

Für folgende Leistungen erfolgt die Auszeichnung mit der **Sportplakette in Silber (versilbert)**:

- a) Teilnahme an Olympischen Spielen/Paralympics,
- b) Platzierung 2 bis 4 bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft,
- c) für eine Platzierung 2 bei einer von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes (o.ä.) ausgeschriebenen offenen Deutschen Meisterschaft (ohne Jugend- und Seniorenmeisterschaften),
- d) Erringung einer Studentenwelt- oder Europameisterschaft.

Für folgende Leistungen erfolgt die Auszeichnung mit der **Sportplakette in Bronze**:

- a) Erringung einer NRW-Meisterschaft (außer Jugend- und Seniorenmeisterschaften),
- b) aktive Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft (ohne Jugend- oder Seniorenmeisterschaft),
- c) eine Berufung in die deutsche Nationalmannschaft (ohne Jugend- oder Seniorennationalmannschaft),
- d) für eine Platzierung 3 bis 6 bei einer von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes (o.ä.) ausgeschriebenen offenen Deutschen Meisterschaft (ohne Jugend- oder Seniorenmeisterschaft),
- e) für einen 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft im Jugend- oder Seniorenbereich,
- f) Erringung einer Deutschen Studentenmeisterschaft sowie eine aktive Teilnahme bei Studentenwelt- oder Europameisterschaften.

Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung gewährt. Bei Mannschaftssportarten (>5 Mannschaftsmitglieder) erfolgt die Ehrung mit einer Plakette für die gesamte Mannschaft.

Daneben können Sportlerinnen/Sportler oder Mannschaften aus Bergisch Gladbach für besondere und außergewöhnliche Leistungen auf dem Gebiet des Sports, nach gemeinsamer Festlegung mit dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V., eine **Sportsonderehrung** erhalten.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende II. Nachtragssatzung zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 06.07.2016

Lutz Urbach
Bürgermeister